

Stabwechsel

Die Mitgliederversammlung, die anlässlich des 10. Deutschen Erbrechtstages in Berlin am 13.03.2015 stattgefunden hat, hat die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses für weitere zwei Jahre bestätigt, mit einer Ausnahme: Herr Kollege Professor *Andreas Frieser*, der seit fast zehn Jahren den Geschäftsführenden Ausschuss als Vorsitzender geleitet hat, hat auf eine erneute Kandidatur verzichtet. Statt seiner ist Frau Kollegin *Dr. Stephanie Herzog* in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt worden. Zum Vorsitzenden dieses Gremiums bin ich bestellt worden, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Kollege *Dr. Heinz-Willi Kamps*. Das Amt des Schatzmeisters bekleidet weiterhin Herr Kollege *Jan Bittler*.

An dieser Stelle ist es mir Pflicht und Freude zugleich, Herrn Kollegen Professor *Frieser* im Namen der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht für sein langjähriges und nachhaltiges Engagement für die Arbeitsgemeinschaft sehr herzlich zu danken. Unter seiner Leitung und Führung ist über die Jahre hinweg aus einem Setzling, der der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht entstammte, eine kräftige Pflanze herangewachsen. Sie trägt alljährlich schöne große und kleine Blüten, wie den Deutschen Erbrechtstag in Berlin, die ErbR-Tagungen in Karlsruhe bzw. München oder die weiteren Fortbildungsveranstaltungen, die die Arbeitsgemeinschaft anbietet. Herr Kollege Professor *Frieser* hat mit seinen Beiträgen und Ideen diesen Veranstaltungen eine besondere Note gegeben.

Für den neuen Geschäftsführenden Ausschuss, insbesondere aber auch für mich, ist sein bisheriges Wirken Pflicht und Ansporn, die Pflanze Arbeitsgemeinschaft Erbrecht weiter zu hegen und zu pflegen, damit sie auch in der Zukunft alljährlich in bunten Farben erblüht.

Der Geschäftsführende Ausschuss würde sich freuen, wenn sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft in noch stärkerem Maße in dieser Arbeitsgemeinschaft engagieren würden. Jede Anregung, Kritik, aber auch Lob ist willkommen. Sie können sich dazu an jedes der Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses bzw. an den/die Regionalbeauftragte(n), der/die für Ihren Oberlandesgerichtsbezirk zuständig ist, wenden. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte unserer Website www.dav-erbrecht.de. Sie enthält zudem einen reichhaltigen Fundus an Informationen,



insbesondere auch dazu, wo Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden.

Dem Geschäftsführenden Ausschuss wird es weiterhin ein besonderes Anliegen sein, die Fortbildung der im Erbrecht tätigen Rechtsanwälte auch auf die Rechtsgebiete zu erstrecken, die nicht zu der alltäglichen Beratungspraxis eines jeden Fachanwalts für Erbrecht gehören. Dazu zählt nicht nur das Ertragsteuer- und Erbschaftsteuerrecht, sondern auch das Stiftungs- und Gesellschaftsrecht.

Gelegenheit, die eigenen Rechtskenntnisse in diesen Bereichen zu vertiefen, bietet die 9. ErbR-Tagung, die am 09.10.2015 in München stattfinden wird. Dort wird Herr *Wolfgang Mannek* aus dem Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die neuesten Entwicklungen bei der Reform des Erbschaftsteuerrechts darstellen. Herr Professor *Dr. Bert Kaminski* wird sich mit dem Problem der Doppelbesteuerung in der Erbschaftsteuer befassen und Herr Notar *Dr. Thomas Wachter* Hinweise dazu geben, wie Gesellschaftervereinbarungen als Gestaltungsinstrument eingesetzt werden können. Herr Professor *Dr. Karlheinz Muscheler* wird darüber berichten, was bei der Gründung einer unselbständigen Stiftung zu Lebzeiten und von Todes wegen zu beachten ist.

Ich hoffe, dass Sie dieses Programm inspiriert und Sie an dieser Tagung teilnehmen werden. Bis dahin verbleibe ich mit besten Grüßen

Ihr

Wolfram Theiss